

Allgemeine Vertragsbedingungen

Mediengestaltung

Die medinix Information Systems GmbH erbringt ihre vertraglich vereinbarten Leistungen und Lieferungen (etwa die Entwicklung und Gestaltung von Logos und Webseiten; Entwicklung, Gestaltung und Lieferung von Geschäftspapieren, Image- und Projektbroschüren, etc.) auf der Grundlage der nachfolgenden Vertragsbedingungen und der Bestimmungen in der jeweiligen Auftragsbestätigung.

Im Falle von Widersprüchen zwischen unserer Auftragsbestätigung und diesen Vertragsbedingungen gehen die Bestimmungen in unsere Auftragsbestätigung den Regelungen in diesen Vertragsbedingungen vor.



1. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Unsere Vertragsbedingungen und die jeweilige Auftragsbestätigung gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Vertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Lieferungen getroffen werden, sind in Textform (§ 126 b BGB – etwa durch E-Mail) niederzulegen.

(3) Unsere Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Angebot, Angebotsunterlagen, Kostenvoranschläge

(1) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.

(2) An allen Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen die wir im Rahmen der Angebotserstellung oder von Kostenvoranschlägen dem Kunden zugänglich machen, behalten wir uns jedwedes Eigentums-, Nutzungs-, Schutz- und Urheberrecht vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(3) Kostenvoranschläge sind verbindlich, wenn der Kundenauftrag binnen 14 Tagen erteilt wird.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die geschuldete Vergütung ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Unsere dort bestimmten Preise sind netto, d.h. die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(2) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(3) Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die vereinbarte Vergütung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur



Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferzeit/-termin, Annahmeverzug, Lieferverzug

(1) Lieferzeiten bzw. -termine bedürfen der schriftlichen (§ 126 BGB) Vereinbarung. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller gestalterischen und technischen Fragen voraus.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus, insbesondere sämtliche vom Kunden bereitzustellenden Unter- und Vorlagen, Bilder, Gestaltungselemente und Informationen, gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen Dritter und Freigaben, Plänen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Werden die Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Frist zur Lieferung für uns angemessen; das gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben.

(3) Für die Dauer der Prüfung aller unserer Entwürfe durch den Kunden ist die vereinbarte Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Bereitstellung der Entwürfe an den Kunden bis zum Ende des Tages des Eintreffens seiner Stellungnahme (einschließlich) gerechnet.

(4) Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

(5) Bei einem von uns zu vertretenden Lieferungsverzug ist der Kunde erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

In diesem Fall haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden, grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

(7) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (6) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung unserer Lieferungen und Leistungen in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.



(8) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Auftrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

5. Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns jedwedes Eigentums-, Nutzungs-, Schutz- und Urheberrecht an unseren Lieferungen und Leistungen bis zum Eingang aller Zahlungen aus den Aufträgen des Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unsere Lieferungen und Leistungen zurückzunehmen. In der Zurücknahme durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme zur anderweitigen Verwertung der Lieferungen und Leistungen befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Bezieht sich der Auftrag auf Lieferungen und Leistungen die von vorneherein dazu bestimmt sind von unserem Kunden an dessen eigene Abnehmer oder Dritte weitergegeben zu werden, so ist unser Kunde ist berechtigt, die vereinbarten Lieferungen und Leistungen im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, eines Schutzschirmverfahrens oder der Eigenverwaltung gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(4) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.



6. Abnahme/ Änderungen / Korrekturen

(1) Wir übermitteln dem Kunden die fertiggestellten Entwürfe. Diese muss der Kunde prüfen und etwaige Beanstandungen unverzüglich nach Empfang in Textform (§ 126 b BGB) rügen. Ergeben sich keine Beanstandungen, muss der Kunde in Textform unverzüglich mitteilen, dass unsere Lieferungen und Leistungen vertragsgemäß erbracht sind (Abnahme). Korrekturen sind in der vereinbarten Vergütung enthalten.

(2) Will der Kunde vor der Fertigstellung des Auftrages und dessen Abnahme seine Vorgaben ändern, werden wir diesem Änderungsverlangen dann nachkommen, wenn uns dies im Rahmen unserer betrieblichen Leistungsfähigkeit zumutbar ist und der ursprüngliche Auftrag dadurch nicht gefährdet wird.

(3) Jeder Änderungswunsch ist schriftlich zu formulieren. Ein Anspruch auf Umsetzung der Änderung besteht erst dann, wenn wir nach vorangegangener Prüfung dem Änderungswunsch zugestimmt haben.

(4) Nach Abnahme des Auftrages können Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Urheberrecht und Copyright

(1) Welche Rechte wir dem Kunden an unseren Lieferungen und Leistungen einräumen, bestimmt sich nach den mit dem Kunden im Auftrag getroffenen Vereinbarungen. Auftragsabhängig können wir dem Kunden dabei das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung einräumen. Diese Rechte können wir auch nur einzelnen einräumen. In jedem Fall räumen wir dem Kunden nur ein einfaches Nutzungsrecht ein. Inwieweit dieses Nutzungsrecht räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränkt ist, ergibt sich ebenfalls aus den im Auftrag getroffenen Vereinbarungen. Das Recht zu verlangen, dass urheberrechtlich geschützte Lieferungen und Leistungen mit einer Urheberbezeichnung versehen werden und welche Bezeichnung (z.B.: Copyright) zu verwenden ist, verbleibt in jedem Fall bei uns. Bearbeitung oder Umgestaltung unserer urheberrechtlich geschützten Leistungen, sowohl im Original als auch in der Reproduktion, dürfen nur mit unserer Einwilligung veröffentlicht oder verwertet werden.

(2) Verwenden wir für unsere Lieferungen und Leistungen Texte, Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke nach den Vorgaben des Kunden (Beistellungen), so verpflichtet sich der Kunde uns diese Beistellungen ausschließlich frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Beistellung nicht frei von Rechten Dritter, wird uns der Kunde auf erste Anforderung von allen Ansprüchen der Dritten gegen uns – einschließlich der tatsächlich angefallenen Rechtsverfolgungskosten– freistellen.

(3) Verwenden wir für unsere Lieferungen und Leistungen Texte, Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke Dritter werden wir dem Kunden spätestens mit der Übermittlung unserer fertig gestellten Entwürfe mitteilen, welche Verwertungsrechte der Dritte an den verwendeten urheberrechtlichen Werken eingeräumt hat und ob diese Werke mit einer



Urheberbezeichnung zu versehen sind und welche Bezeichnung zu verwenden ist. Der Kunde verpflichtet sich alle Rechte Dritter an den von uns verwendeten urheberrechtlich geschützten Werken zu beachten. Geschieht das nicht, und werden wir deswegen von Dritten wegen der Verletzung deren Rechte in Anspruch genommen, wird uns der Kunde auf erste Anforderung von allen Ansprüchen der Dritten gegen uns – einschließlich der tatsächlich angefallenen Rechtsverfolgungskosten – freistellen.

8. Nicht vertragsgemäß erbrachte Leistungen und Haftung

(1) Erbringen wir die vereinbarten Lieferungen und Leistungen nicht vertragsgemäß, und hat der Kunde dies unverzüglich gerügt (Ziffer 6 (1)), gelten zugunsten des Kunden die gesetzlichen Bestimmungen mit den nachstehenden Einschränkungen.

(2) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung aber auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Ersatz entgangenen Gewinnes und von Folgeschäden ist – wenn er nicht auf unserem Lieferverzug gemäß Ziffer 4. oben beruht – ausgeschlossen.

(3) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen durfte.

(4) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(5) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen, das gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Diese Begrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(6) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Datenschutz, Einwilligung des Kunden

(1) Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen und Lieferungen werden vom Kunden übermittelte Daten mit Hilfe einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert.



(2) Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Der Kunde kann seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit, auch mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen.

(3) Personenbezogene Daten erheben wir nur, soweit und solange wir diese zur Erbringung unserer Leistung benötigen. Wir geben diese nicht an Dritte weiter. Davon ausgenommen sind nur unsere Dienstleistungspartner, soweit wir diese benötigen um unsere vertraglich vereinbarten Leistungen und Lieferungen zu erbringen. Der Umfang der Datenübermittlung beschränkt sich auf das Mindestmaß.

(4) Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung seiner gespeicherten Daten.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden

(1) Werden personenbezogene Daten vom Kunden zur Verfügung gestellt und in seinem Auftrag verarbeitet oder genutzt, ist der Kunde für die Einhaltung der Vorschriften nach dem Bundesdatenschutzgesetz und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich.

(2) Wir werden Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten und nutzen. Sind wir der Ansicht, dass eine Weisung des Kunden gegen das Bundesdatenschutzgesetz oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, werden wir den Kunden unverzüglich darauf hinweisen.

11. Höhere Gewalt

Sollte uns die Erbringung unserer Lieferungen und Leistungen wegen höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Rohstoff-, Energie- und Arbeitskräftemangel, Arbeitskämpfen, schwerwiegenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, uns nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen, Pandemien oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich sein, sind wir, solange das Leistungshindernis andauert und wir den Kunden unverzüglich über diesen Umstand informiert haben, zur Leistungserbringung nicht verpflichtet. Für den Fall, dass das Hindernis mehr als vier Monate andauert, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Vertragserfüllung in Folge des Hindernisses für uns nicht mehr von Interesse ist und wir nicht das Beschaffungs- bzw. Herstellungsrisiko übernommen haben. Der Kunde wird auf sein Verlangen hin nach Ablauf der Frist darüber informiert, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist unsere Leistungspflichten erfüllen.



12. Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

